



# AUFNAHMEANTRAG FÜR AKTIVMITGLIEDER

## «WASSERTÜÜFEL E.V.»

Auszug aus der Geschäftsordnung:

### **§ 2 Aufnahmeordnung**

*2.1 Die Mitgliedschaft wird mit der Aushändigung der schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.*

*2.2 Der Vorstand entscheidet durch Mehrheitsentscheid über den Aufnahmeantrag. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.*

*2.3 Das Aufnahmeverfahren für die aktive Mitgliedschaft ist wie folgt geregelt:*

*2.3.1 Der/die Anwärter/in hat den Antrag für die aktive Mitgliedschaft auszufüllen und unterschrieben bis einschließlich eine Woche vor der Jahreshauptversammlung bei der Vorstandschaft abzugeben. Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Anwärter/in die Satzung sowie die Geschäftsordnung der Wassertüüfel e.V. ausnahmslos.*

*2.3.2 Die Vorstandschaft prüft in einer internen Sitzung alle abgegebenen Anträge. In einer Abstimmung wird über die Zulassung als Anwärter/in entschieden. Es wird hierfür die einfache Mehrheit der anwesenden*

*Vorstandsmitglieder benötigt. Die Vorstandschaft hat hierbei besonders im Sinne der Harmonie innerhalb des Vereins zu entscheiden.*

*2.3.3 Von der Vorstandschaft getroffene Entscheidungen sind endgültig. Abgelehnte Bewerber/innen werden schriftlich über die Vorstandschaft informiert. Es bedarf keiner Angabe von Gründen.*

*2.3.4 Alle zugelassenen Bewerber/innen stellen sich als Häsanwärter auf der ordentlichen Mitgliederversammlung den Mitgliedern vor. Abwesende Mitglieder werden stellvertretend durch die Vorstandschaft vorgestellt. Anschließend wählen alle aktiven Mitglieder über die Aufnahme der Anwärter ins Probejahr. Hierzu hat jedes stimmberechtigte Mitglied (nicht im Probejahr und volljährig) eine Stimme, entscheidend ist für jeden Anwärter die einfache Mehrheit.*

*2.3.5 Die vorgestellten Anwärter/innen werden nach der Abstimmung für die jeweils nächste Fasnacht in das Vereinsleben integriert. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Clique teilzunehmen. Des Weiteren sollen sie bei Arbeitseinsätzen vor, während und nach der Fasnachtszeit ihr Engagement zeigen. Das Tragen des Vereinspullis/ T-Shirts ist ausdrücklich erwünscht.*

*2.3.6 Über die endgültige Aufnahme als Neumitglied wird auf einer speziell einberufenen Vorstandssitzung jeweils unmittelbar nach einer jeden Fasnacht entschieden. Hierfür bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Vorstandschaft. Anschließend stimmt dann die gesamte Clique (stimmberechtigte Mitglieder) für oder gegen die Aufnahme; dabei bedarf es ebenfalls der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.*

## 1. Angaben zur Person

Vorname\*:

Nachname\*:

Geburtsdatum\*:

Geburtsort\*:

Straße & Nr.\*:

Wohnort\*:

Telefon:

Handy\*:

E-Mail\*:

*(Alle mit \*gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und wenn möglich auszufüllen.)*

## 2. Mitgliedsbeitrag

Ich \_\_\_\_\_ (trage hier Deinen Namen ein) beantrage die Aufnahme zur aktiven Mitgliedschaft und akzeptiere den

Mitgliedsbeitrag in Höhe von (eines auswählen):

180 € pro Jahr

18€ im Monat

Aufnahmebeitrag von einmalig 100€ (50€ bei Aufnahme ins Probejahr und 50€ bei positiver Abstimmung zur Aufnahme als stimmberechtigtes Aktivmitglied.

Die Kündigungsfrist beträgt: 3 Monate vor Mitgliedsbeitragsabbuchung.

### **3.Satzung & Geschäftsordnung**

Die Satzung und die Geschäftsordnung des Vereins Wassertüüfel e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie. Ich werde mich daran halten und danach handeln.

### **4.Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu errichtenden Zahlungen in Form des Mitgliedsbeitrages bei den Wassertüüfel e.V. jeweils zum Anfang Mai jeden Jahres zu Lasten meines (Giro-) Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

Mandatsreferenz:

Anmeldeschluss eines jeden Jahres ist der 15 April. Nach dieser Frist werden die eingegangenen Anmeldungen der Vorstandschaft vorgetragen. Der schriftliche Bescheid erfolgt umgehend.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Mitglied/Bewerber

---

Mitglied der Vorstandschaft